

# Evangelisches Gemeindehaus und Innenrenovierung der Alten Dorfkirche

Laudenbach an der Bergstraße

Newsletter 006/2018



## Bauvoranfrage läuft

Sichtbarkeit der Kirche – Abstand zur Straße – Größe – Denkmalschutz – diese Punkte vor allem werden von den Standortkritikern genannt, um ihre Ablehnung des Gemeindehauses an der vorgesehenen Stelle zu begründen.

Um jeden Zweifel auszuräumen, dass das Bauvorhaben grundsätzlich wie geplant realisiert werden kann, haben wir einen Bauvorbescheid beantragt.

### Bauvorbescheid – was ist das?

Als „Bauvorbescheid“ wird eine Entscheidung der Bauaufsichtsbehörde bezeichnet, mit welcher bereits vor dem Einreichen eines offiziellen Baugesuches einzelne Fragen bezüglich eines Bauvorhabens geklärt werden. In der Regel geht es darin um grundsätzliche Fragen der Zulässigkeit. Die Antwort der Baurechtsbehörde ist verbindlich.

Den Antrag auf einen Bauvorbescheid nennt man auch Bauvoranfrage.

Bauordnungsrechtlich wird über das Vorhaben beim Baurechtsamt in Hemsbach entschieden. Wie beim richtigen Bauantrag ist die Gemeinde Laudanbach zu einer städtebaulichen Stellungnahme aufgerufen.

Darüber wird der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. Februar 2018, 19:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses beraten. Die Sitzung ist öffentlich.

Ihre Evangelische Kirchengemeinde – der Bauausschuss

Laudanbach, 20. Februar 2018

Lesen Sie dazu auch den Artikel in den  
Weinheimer Nachrichten vom 17.02.2018  
auf unserer Webseite  
[gemeindehaus-laudanbach.de](http://gemeindehaus-laudanbach.de)